



Bündnis 90 / Die Grünen
Gemeinderatsfraktion Friedrichshafen

Schanzstraße 14
88045 Friedrichshafen
☎ 07541-203-7930

✉ fraktion@gruene-fn.de

Ansprechpartner:
Stadträtin Anna Hochmuth
☎ 0152 01497653

✉ anna.hochmuth@rat.friedrichshafen.de

www.gruene-fraktion-fn.de

Friedrichshafen, 28. April 2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Brand,
sehr geehrter Herr Schrode,
sehr geehrter Herr Schuster,

die grüne Fraktion hat sich bei ihrer jüngsten Sitzung darüber ausgetauscht, welche Anträge sie aufgrund der Corona-Krise aus dem laufenden Haushaltsverfahren zurückzieht. Auf den Folgeseiten erhalten Sie eine entsprechende Übersicht.

Falls Sie dazu Fragen haben, dürfen Sie sich gern an mich oder unsere Fraktionsvorsitzende Anna Hochmuth wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Gunthild Schulte-Hoppe
-Fraktionsgeschäftsführerin-

Der Antrag S36 ist wegen der Corona-bedingten zeitlichen Verzögerung des Haushaltsverfahrens redaktionell angepasst und zusätzlich in die Anlage aufgenommen worden. (25.06.2020)

Fraktionsübergreifende Anträge zum DHH 2020/2021 - Stadt

Lfd.Nr.	Antrag von	Thema (sortiert nach Haushaltsplan)	Änderung wegen Corona
S93	allen Frakt., ohne SPD/Linke, FDP, FW	Weiterbau des Velorings - Teilabschnitt 2	zurückziehen
S94	Grünen, Netzwerk f. FN, ÖDP	Nachhaltigkeitsmanagement – Gemeinwohl-Ökonomie	zurückziehen
S50	alle Frakt., ohne CDU, FW, FDP	Mobilitätsmanager	zurückziehen
S16	alle Frakt., ohne ÖDP/Parteilos	Temporäre Zwischenlösung Markthalle	zurückziehen
S28	alle Frakt., ohne ÖDP/Parteilos	Kulturhaus Caserne gGmbH	zurückziehen
S32	allen Fraktionen	„Führerschein gegen ÖPNV“	zurückziehen

Grüne Fraktionsanträge zum DHH 2020/2021 - Stadt

Lfd.Nr.	Antrag von	Thema (sortiert nach Haushaltsplan)	Änderung wegen Corona
S7	Bündnis 90/Die Grünen	Aufstockung der Stelle Jugendbeteiligung (auf 1,0 Stellenanteile)	zurückziehen
S8	Bündnis 90/Die Grünen	Aufstockung des Stellenanteils für Gleichstellung	zurückziehen
S20	Bündnis 90/Die Grünen	Personalstelle für die Abteilung Stadtgrün	zurückziehen
S21	Bündnis 90/Die Grünen	Nachrüstung städtischer Fahrzeuge mit Abbiegeassistenten	beibehalten
S36	Bündnis 90/Die Grünen	Konzept zur Versorgung von wohnungslosen/ davon bedrohten Menschen	Beibehalten (mit red. Änderungen)
S38	Bündnis 90/Die Grünen	Personalstellen für die Fachstelle für Wohnungsnotfälle	Modifizierter Antrag (s. unten)
S48	Bündnis 90/Die Grünen	Fußverkehrs-Check 2021	zurückziehen
S53	Bündnis 90/Die Grünen	Personalstelle für die Kontrolle von Grünplanfestsetzungen	zurückziehen
S56	Bündnis 90/Die Grünen	Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden	Modifizierter Antrag (s. unten)
S62	Bündnis 90/Die Grünen	Einrichtung eines stationsbasierten Fahrradverleihsystems	zurückziehen
S67	Bündnis 90/Die Grünen	Förderprogramm für Radabstellanlagen (Kommunales Klimaschutzprojekt)	zurückziehen
S68	Bündnis 90/Die Grünen	Aufstellen zusätzlicher Fahrradboxen	zurückziehen
S69	Bündnis 90/Die Grünen	Fahrradstreifen auf der Paulinenstraße	beibehalten

S70	Bündnis 90/Die Grünen	Umwandlung von Parkplätzen in Grünflächen	beibehalten
S92	Bündnis 90/Die Grünen	Personalstelle Klimamanager	beibehalten

Grüne Fraktionsanträge zum DHH 2020/2021 - Zeppelin-Stiftung

Lfd.Nr.	Antrag von	Thema (sortiert nach Haushaltsplan)	Änderung wegen Corona
Z2	Bündnis 90/Die Grünen	Booking-Fonds nach Freiburger Vorbild	beibehalten
Z4	Bündnis 90/Die Grünen	Tagespflege/Altenhilfe	beibehalten
Z6	Bündnis 90/Die Grünen	Personalstellen offene Kinder- und Jugendarbeit	beibehalten
Z11	Bündnis 90/Die Grünen	Neubau Bike-Parcours (2. Bauabschnitt)	zurückziehen

Modifizierte Anträge (**Änderungen in Rot**)

S36 Konzept zur integrierten Versorgung von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen in Friedrichshafen

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen

Antrag

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragen die Erstellung eines Konzepts zur integrierten Versorgung von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen in Friedrichshafen. Für eine mögliche Vergabe der Erarbeitung der Konzeption sollen im Haushalt 2020/2021 Sachmittel in Höhe von 20.000 Euro bereitgestellt werden.

Der Gemeinderat möge die Verwaltung beauftragen, die Konzeption **baldmöglichst** vorzulegen und in den Gremien beschließen zu lassen.

~~In dem Konzept sind die strukturellen sowie städtischen Kontexte und individuelle Aspekte zu betrachten und Lösungen aufzuzeigen. Die in der Begründung genannten Fachplanungen, die zum Teil im Landratsamt Bodenseekreis angesiedelt sind, sollen in die Erarbeitung der Konzeption eingebunden werden. Ebenso ist zu prüfen, ob die Zeppelin-Stiftung im Rahmen des Stiftungszwecks „Wohlfahrtswesens“ den Bau und damit die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum ermöglichen kann.~~

Begründung

In Friedrichshafen gibt es derzeit viele Menschen, die wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Ein Grundrecht auf Wohnen gibt es im Grundgesetz (GG) keines. Jedoch beeinflussen die Folgen von Wohnungslosigkeit verschiedene Grundrechte; etwa den Schutz der Menschenwürde, das Recht auf körperliche Unversehrtheit sowie die freie Entfaltung der Persönlichkeit. Art 13 GG bestimmt die Unverletzlichkeit der Wohnung und schützt die Privatsphäre in allen Räumen, die einem Wohnzweck gewidmet sind, vor dem Eingriff Dritter.

Wohnungslosigkeit bezeichnet eine Lebenslage, in der eine Person nicht in der Lage ist, sich Zugang zu einem gesicherten Wohnraum zu verschaffen und daher ohne festen Wohnsitz oder geschützten Wohnraum lebt. Als wohnungslose Menschen werden somit auch Personen bezeichnet, die in Wohnungsloseneinrichtungen untergebracht sind, da die Unterbringung nicht dauerhaft erfolgt.

Die Ursachen für Wohnungslosigkeit sind vielfältig und potenzieren sich meist gegenseitig. Zum einen finden sie ihren Ursprung auf struktureller Ebene. Begünstigende Faktoren für das Entstehen von Wohnungslosigkeit können beispielsweise die Wohnungs- und Arbeitsmarktsituation sein. Wohnungslosigkeit entsteht dann als Folge von Unterprivilegierung, sozialer Ungleichheit und Ausgrenzung sowie struktureller Armut. Die voranschreitende Differenzierung der Lebens- und Arbeitswelt, der Wertewandel und Entwicklungen wie die Globalisierung und Digitalisierung bewirken eine Vervielfachung der individuellen Möglichkeiten und gesellschaftlichen Anforderungen, denen nicht jeder gewachsen ist. Zum anderen führt eine Vielzahl individueller Gründe zu Wohnungslosigkeit. Dies sind z.B. Sucht, Schulden (vorrangig Mietschulden), Arbeitslosigkeit, psychische Störungen, Erkrankungen, Straffälligkeit und Haft, mangelnde Sozialisierung und instabile oder fehlende soziale und familiäre Bindungen. Menschen, die nicht über ein gesichertes soziales Umfeld verfügen, verlieren aufgrund von Lebenskrisen leicht den Halt. Neben wirtschaftlichen Notlagen führen in der Regel Überforderung oder Konflikte im persönlichen Umfeld zum Verlust der Wohnung.

Fazit

Ziel ist es, den Aufbau einer Wohnungsnotfallhilfe die auf mehreren Säulen beruht zu etablieren. Die Verantwortung der Fallsteuerung für den Einzelfall liegt bei der Stadt Friedrichshafen (da der Leistungsträger das Landratsamt Bodenseekreis ist, ist zu klären wer in welcher Weise welche Verantwortung übernimmt). Die Stadt Friedrichshafen koordiniert die Wohnungsnotfallhilfe und stellt die Finanzierung des Systems sicher. Sie erfüllt Aufgaben in der Prävention und Beseitigung von Wohnungslosigkeit und steuert die Vergabe von Leistungen an freie Träger. Um eine lückenlose Bedarfsgerechtigkeit und Wirksamkeit von Hilfemaßnahmen und – angeboten zu gewährleisten, sind die Angebote der öffentlichen Träger und freien Träger vernetzt und ergänzen sich. Zu den Netzwerkpartnern gehören freie Träger der Wohnungsnotfallhilfe, Jobcenter, Gesundheitsamt, Jugendamt, Sozialamt. Die Hilfen aus SGB II, SGB II, SGB V SGBVIII, SGB XI und SGB XII sind einzubeziehen. Die Entwicklung eines gemeinsamen Problembewusstseins und Aufgabenverständnisses muss sich auch in einer Verzahnung der Fachplanungen wiederfinden. Das Thema Wohnungslosigkeit sollte daher in folgenden **Fachplanungen** berücksichtigt werden:

- Unterbringungskonzept für besondere Bedarfsgruppen
- Wohnkonzept
- Fachplanung Seniorenarbeit und Altenhilfe
- Fachplanung Geflüchtete Menschen
- Strategiepapier Suchtprävention
- Jugendhilfeplanung

Die Entwicklung von Instrumenten zur Vermeidung und Beendigung von Wohnungslosigkeit wird gewünscht. Hierzu gehören Prävention, Mitschuldenübernahme (SGB II, SGB XII), Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Friedrichshafen und des Landratsamts Bodenseekreis,

Wohnungslosenprävention bei Geflüchteten, präventive Arbeit in der Kontakt- und Beratungsstelle sowie Kooperation mit freien Trägern.

S38: Personalstellen für die Fachstelle für Wohnungsnotfälle

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen

Antrag

Bündnis 90/Die Grünen beantragen, Mittel für **eine** unbefristete 100-Prozent-Stelle für die Fachstelle für Wohnungsnotfälle in den **Haushalt 2020** einzustellen.

Begründung

Es ist bekannt, dass es in Friedrichshafen an bezahlbarem Wohnraum mangelt. Auch in absehbarer Zukunft ist damit zu rechnen, dass die Nachfrage das Angebot übersteigt. Der Bau von neuen Eigentumswohnungen boomt – zulasten von günstigen Altbauwohnungen. Auf der anderen Seite gibt es immer mehr Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, weil sie sich Wohnungen auf dem normalen Mietmarkt schlichtweg nicht leisten können. In diesen Fällen hilft die Fachstelle für Wohnungsnotfälle, die diese Menschen in vielfältiger Weise unterstützt, damit sie eine neue Wohnung finden und nicht in die Obdachlosigkeit abrutschen.

Es handelt sich dabei um eine Klientel, die aus unterschiedlichen Gründen (z.B. psychische Probleme, mangelnde Sprachkenntnisse) eine intensive Betreuung benötigt. Zudem wird die Vermittlung auf dem Wohnungsmarkt wegen des bereits beschriebenen Wohnungsmangels immer aufwändiger. Aus diesem Grund ist es notwendig, die Fachstelle für Wohnungsnotfälle um **eine weitere Vollzeitstelle** aufzustocken.

S56: Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen

Antrag

Bündnis 90/Die Grünen beantragen, auf sämtlichen geeigneten städtischen Gebäuden den Bau von Photovoltaikanlagen unverzüglich voranzutreiben. **Für den HH 2020 sind hierfür 167.000 €** aus dem Klimaschutzbudget vorzusehen.

Begründung

Das Ziel, bis zum Jahr 2020 35% des kommunalen Strombedarfs im Stadtgebiet regenerativ zu erzeugen, wurde laut Energiebericht 2018 bislang nicht erreicht. Daher müssen die Anstrengungen an dieser Stelle schnellstens intensiviert werden. Einerseits leistet dies einen wertvollen Beitrag zur Reduktion der städtischen CO₂-Emissionen. Andererseits ist die Eigenerzeugung von PV-Strom aufgrund der gestiegenen Strompreise auch aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll.

Diese Mittel können einen Beitrag leisten, während und nach der Corona-Krise die heimische Wirtschaft zu unterstützen.